

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

13.5.1903 (No. 130)



# Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 13. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

N<sup>o</sup> 130.

Unverlangte Drucksaften und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1903.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat sich unter dem 14. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen Höchstherrn Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

### das Kommandeurkreuz I. Klasse:

dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Königlich Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Kirchhoff;

### das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat in diesem Ministerium, Hoff;

### das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

dem Großherzoglich Hessischen Oberbaurat Coulmann und

### das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Rechnungsrat, Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Klein beim Königlich Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bezirks-Arzt Dr. Theodor Battelner in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstherrn Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Interessengegensatz?

\* Ein freisinniges Blatt forderte kürzlich den Handelsstand auf, bei den Reichstagswahlen sein Interesse zu wahren; dieses sei besonders stark engagiert, sein ganzes Wohl und Wehe hänge von dem Zustandekommen dieser Handelsverträge ab. Das ist wohl richtig, dagegen möchten wir der Annahme entgegenzutreten, als ob es einen Handel an sich gäbe, dessen Interesse ganz spezifisch sei, mit dem der Allgemeinheit nichts zu tun habe, insbesondere nichts mit dem der Produktion, ja mit diesem kollidiere. Das wäre nur dann möglich, wenn es einen Handel gäbe, der ausschließlich nur mit sich selbst, also nur mit anderen Handel zu tun hätte, gewissermaßen einen Handel an sich, der sich mit anderen Teilen des Wirtschaftslebens nicht berührt. Man könnte theoretisch allenfalls eine Landwirtschaft konstruieren, die alles erzeugt, was sie zur Erhaltung der an ihr beteiligten Individuen braucht und nicht mehr als diese verbrauchen können. In den primitiven Zeiten der kulturellen Entwicklung hat es ja derartige Eigenwirtschaften gegeben. Aber sobald die Arbeitsteilung begann war die Sache zu Ende. Und nun gar heutzutage! Mag auch der fossilisierteste Industrialismus dahin zielen, seine Rohstoffe möglichst in eigener Regie zu gewinnen; ohne Abnehmer seiner Fertigerzeugnisse, ohne Kundenschaft, ist ein industrieller Betrieb nicht denkbar, ebensowenig aber auch ein auf sich selber gestellter Handel. Dieser bedarf des Anschlusses an andere Faktoren des Wirtschaftslebens sogar erst recht, weil seine Aufgabe die des Vermittlers zwischen den Produzenten und den Verbrauchern der Güter ist. Der Handel eines Landes, auch wenn er sich am Welthandel beteiligt, ist mit seinen Interessen auf das innigste an die seiner Lieferanten und seiner Abnehmer gebunden. Er kann leistungsfähige Produzenten von Exportware und inländische Abnehmer seiner Importen nur finden, wenn eine gewisse Prosperität durch den Schutz des heimischen Marktes gesichert ist. Er bedarf nicht minder kaufkräftiger Abnehmer, und diese wird er nur dort haben, wo der großen Menge der Bevölkerung reichliche Arbeitsgelegenheit gegeben ist, indem ihr durch eine rationelle Zollpolitik ein Vorrprung auf dem Inlandsmarkte gegeben wird.

Man kann einwenden, der Handel laufe dort, wo er die Ware am billigsten bekommt, das heißt wo das Produkt nicht durch Zölle „verteuert“ ist. Wo aber verkauft er dann? Wird die heimische Produktion, gleichviel ob gewerbliche oder landwirtschaftliche, durch die Auslandskonkurrenz lahmgelegt, wird damit die Kaufkraft der breiten Schichten zerstört, dann können dem Handel die billigsten Preise nichts nützen, zu denen er im Auslande nur verkaufen könnte, da ihm die Abnehmer fehlen.

Wir wissen sehr wohl, daß wir damit nichts Neues sagen und sind weit davon entfernt, anzunehmen, daß ein in-

telligenter Kaufmann an isolierte, von den allgemeinen Interessen unabhängige spezielle Interessen des Handelsstandes glauben könnte, ohne an den kausalen Zusammenhang zu denken, der zwischen dem Handel und seinen Vorder- und Hinterräumen, das heißt der Industrie und der Landwirtschaft seines Landes besteht. Aber dieser Zusammenhang muß ins Gedächtnis zurückgerufen werden, wenn man dem Versuch begegnet, einen Handel an sich zu konstruieren, dessen Interessen im Gegensatz sowohl zu denen der Gütererzeuger wie Verbraucher ständen.

### Der Versicherungsvertrag.

A Das Reichsjustizamt hat nunmehr verschiedenen wirtschaftlichen Vereinigungen den Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag überfandt. Der Gesetzentwurf umfaßt 184 Paragraphen. Er zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste behandelt die Vorschriften für sämtliche Versicherungsweige. In ihm umfaßt der erste Titel die allgemeinen Vorschriften, der zweite Anzeige der Geschäftskunde, der dritte die Prämie, der vierte den Versicherungsfall, der fünfte die Versicherungsagenten. Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Schadensversicherung und zerfällt in Titel über Vorschriften für die gesamte Schadensversicherung, Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehverversicherung, Transportversicherung, Haftpflichtversicherung. Der dritte Abschnitt enthält die Vorschriften über Lebensversicherung, der vierte über Unfallversicherung und der fünfte die Schlussvorschriften. Der Vorlage ist zunächst der Entwurf eines Einführungs-gesetzes beigegeben, der sechs Artikel umfaßt und wozu unter anderem die gesetzlichen Vorschriften im Königreich Bayern für das Immobilienversicherungs-wesen nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung Geltung erlangen sollen. Des Weiteren ist ihr ein Gesetzentwurf über Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeverversicherung beigegeben. Die Begründung zu den drei Entwürfen ist sehr umfangreich, namentlich soweit die Einzelbestimmungen in Betracht kommen. In der allgemeinen Begründung wird zunächst darauf verwiesen, daß das Gesetz über die privaten Versicherungen unternehmungen vom 12. Mai 1901 sich auf die öffentlich-rechtliche Seite des Versicherungsvertrages beschränkt habe. Es wird darauf ein Ueberblick über die geschäftliche Entwicklung der auf die Herstellung eines gemeinsamen Privatversicherungsrechts gerichteten Bestrebungen gegeben, die schon bei dem preussischen Entwurf zum Handelsgesetzbuch im Jahre 1857 begonnen hätten. Es wird danach über die gegenwärtige rechtliche Lage auf dem in Rede stehenden Gebiete berichtet und sodann betont, daß die Gesetzgebung des Auslandes auch noch kein Versicherungsrecht hervorgebracht hätte, das den heutigen Anforderungen entsprechen würde. Vorarbeiten dazu sind, namentlich auch in der Schweiz, allerdings im Gange. Bei der Aufstellung des vorliegenden Entwurfs haben die gesetzlichen Vorschriften, wie sie zurzeit in Deutschland gelten, die erforderliche Berücksichtigung gefunden, nicht minder die durch den bisherigen Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen und die Praxis der Gerichte ausgebildeten Grundfälle, soweit sie sich als zweckmäßig erwiesen haben. Wo es zum Schutze besonders wichtiger Interessen der Versicherten notwendig erschien, hat der Entwurf seine Vorschriften mit zwingender Kraft ausgestattet. Die Bestimmungen des Entwurfs über den Versicherungsvertrag finden selbstverständlich ihre Ergänzung in den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und gegebenenfalls in denen des Handelsgesetzbuchs. Zur Anwendung auf die Versicherung bei öffentlichen Versicherungsanstalten sind die Vorschriften des Entwurfs an sich geeignet. Der Ordnung des Stoffes im Entwurf liegt die Unterscheidung zwischen Schadensversicherung und Personenversicherung zu Grunde.

### Der Kaiser in Straßburg.

\* Straßburg, 11. Mai. Bereits in den ersten Nachmittagsstunden zeigte sich in den Straßen der Stadt, die im Festhimmel prangten, ein lebhaftes Treiben einer erwartungsvollen und frohgestimmten Menge, das sich, je näher der Zeitpunkt der Ankunft Seiner Majestät des Kaisers rückte, immer mehr verstärkte. Auf dem Bahnhof hatten sich zum Empfang der Kaiserliche Statthalter in der Uniform des 9. Dragoner-Regiments eingefunden. Auf dem Bahnsteig hatte als Ehrenkompanie die 11.

Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 132 Aufstellung genommen. Um 6 Uhr 20 Minuten fuhr der Kaiserliche Hofzug unter Glockengeläute, Kanonendonner und den Klängen des Präsentiermarsches in den Bahnhof ein. Seine Majestät der Kaiser, der Generalsuniform trug, entstieg rasch dem Wagen und begrüßte zunächst den Kaiserlichen Statthalter in herzlicher Weise, dann die übrigen zu seinem Empfange erschienenen Herren. Nach der Begrüßung schritt Seine Majestät der Kaiser die Front der Ehrenkompanie ab, unterhielt sich dann noch einige Minuten mit den zu seinem Empfang erschienenen Herren und begab sich darnach mit dem Kaiserlichen Statthalter und den übrigen Herren nach dem Bahnhofspalast. Bei seinem Erscheinen brach die hinter den spaltbildenden Truppen dichtgedrängt stehende Menge in brausende Hochrufe aus. Seine Majestät der Kaiser, der mit dem Kaiserlichen Statthalter im offenen, mit zwei prächtigen Kappen bespannten Zweispänner fuhr, dankte mit freundlichem Ernste. Vor und hinter dem Kaiserlichen Wagen ritt als Geleitseskadron die zweite Eskadron des Husaren-Regiments Nr. 9. Kurz nach halb 7 Uhr langte Seine Majestät der Kaiser im Kaiserpalast an. Bald darauf wurden die Fahnen und Standarten der Garnison Straßburg durch die 4. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 143 zum Kaiserpalast abgebracht; der Kaiser besichtigte von einem Fenster des ersten Stockes den Vorbeimarsch der Fahnenkompanie. Um halb 8 Uhr fand im Kaiserpalast ein Essen von etwa 50 Gedecken statt. Während der Abendstunden drängte sich auf dem Kaiserplatz und in den angrenzenden Straßen eine dichte Menschenmenge, welche den als wahrscheinlich angesagten Zapfenstreich erwartete und sich an der Beleuchtung erfreute. Der Zapfenstreich fand zwar nicht statt, dafür fiel aber die Beleuchtung geradezu glänzend aus. — Seine Majestät der Kaiser, der heute abend Kenntnis davon erhielt, daß bei den Vorbereitungen zur Illumination des Oberpostdirektionsgebäudes drei Arbeiter verunglückt sind, hat sofort angeordnet, daß jeder der drei beteiligten Familien aus seinem Dispositionsfonds 300 M. überwiesen werden.

(Telegramm.)

\* Straßburg, 12. Mai. Gestern abend fand im Kaiserpalast ein Essen zu 50 Gedecken statt, an dem außer Seiner Majestät dem Kaiser und den Herren seines Gefolges teilnahmen der Statthalter, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Staatssekretär v. Köller, die Unterstaatssekretäre, der Bürgermeister Vad, die Generalität und die Spitzen der Behörden. Nach dem Essen hielt der Kaiser Cercle ab. Der Besuch der Hofkönigsburg hat insofern eine Aenderung erfahren, als die Abfahrt des Kaisers, die auf heute 8 Uhr festgesetzt war, erst mittags 12 Uhr 15 Minuten erfolgen wird.

### Das Abkommen zwischen Deutschland und Venezuela.

\* Berlin, 11. Mai. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Abkommen zwischen Deutschland und Venezuela über die zur Feststellung der deutschen Reklamationen berufene gemischte Kommission. Hiernach treten die von der deutschen und der venezolanischen Regierung zu ernennenden Mitglieder der Kommission am 1. Juni in Caracas zusammen. Der vom Präsidenten der Vereinigten Staaten zu ernennende Obmann tritt so bald als möglich in die Kommission ein, spätestens am 1. Juni. Die Entscheidung der Kommission über die Reklamationen sollen auf der Grundlage der vollkommenen Billigkeit, sowie ohne Rücksicht auf die Einwendungen technischer Art oder auf die Bestimmungen der Landesgesetzgebung erfolgen. Die zuerkannten Entschädigungsbeträge müssen angegeben werden als zahlbar in deutschem Golde oder dem Gegenwert in Silber, wie sich solcher zurzeit der effektiven Zahlungen in Caracas stellen wird. Die Reklamationen sind bei der Kommission von dem deutschen Gesandten in Caracas bis zum 1. Juli anzumelden. Die Frist kann von der Kommission verlängert werden. Die Kommission hat über einzelne Reklamationen binnen sechs Monaten nach deren Anmeldung und, sofern das deutsche und das venezolanische Mitglied sich nicht einigen, binnen sechs Monaten nach der Zuziehung des Obmanns zu entscheiden. Die Kommission ist verpflichtet, vor der Entscheidung das ihr vom deutschen Gesandten in Caracas und der venezolanischen Regierung vorgelegte Beweismaterial, sowie mündliche und schriftliche Ausführungen etwaiger bevollmächtigter Gesandten oder der Regierung entgegenzunehmen und einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Nach dem Abkommen zwischen Deutschland und Venezuela über die schiedsrichterliche Entscheidung gewisser Fragen wegen der Bezahlung der deutschen Reklamationen, soll die Frage, ob Deutschland, Großbritannien und Italien auf die bevorrechtigte oder geforderte Behandlung bei Bezahlung ihrer Reklamationen gegen Venezuela Anspruch haben, dem Haager Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden. Das Schiedsgericht soll entscheiden, wie die von Venezuela zur Verfügung gestellten dreißig Prozent



der Zolleinkünfte in La Guaira und Puerto Cabello zwischen den Vlodademächten einerseits und den übrigen Gläubigermächten andererseits zu verteilen sind. Diese Entscheidung soll endgültig sein. Wird den Vlodademächten die bevorrechtigte oder gesonderte Behandlung nicht gewährt, so soll das Schiedsgericht entscheiden, wie die bezeichneten Einkünfte unter alle Gläubigermächte zu verteilen sind. In diesem Falle soll das Schiedsgericht neben der Bezahlung der Reklamationen aus den dreißig Prozent alle einer Gläubigermacht zu gute kommenden Vorrechte oder Pfandrechte an den Einkünften in Betracht ziehen und demgemäß die Frage der Verteilung so entscheiden, daß keine Macht eine bevorrechtigte Behandlung erlangt. Die Entscheidung soll endgültig sein. Der Kaiser von Rußland soll gebeten werden, aus den Haager Schiedsrichtern drei zu ernennen, um in diesem Falle ein Schiedsgericht zu bilden. Keiner derselben darf Untertan oder Bürger einer der Signatar- oder Gläubigermächte sein. Das Schiedsgericht soll am 1. September 1903 zusammentreten und seine Entscheidung ab da binnen sechs Monaten abgeben. Das Verfahren soll in englischer Sprache geführt werden, doch können mit Genehmigung des Schiedsgerichts Ausführungen auch in anderer Sprache gemacht werden. Das Verfahren wird, soweit nicht das Abkommen Anderes bestimmt, durch die Haager Konvention geregelt. Auch über die Kostenfrage des Schiedsgerichts entscheidet das Schiedsgericht. Jede Nation, die Reklamationen gegen Venezuela hat, kann sich dem durch dieses Abkommen vorgesehenen Schiedsverfahren als Partei anschließen.

Beide Abkommen sind Washington, 7. Mai datiert und von Sped. v. Sternburg und Voben unterzeichnet. Der „Reichsanzeiger“ bemerkt noch, die Interessenten werden möglichst bald die Schadenersatzansprüche betreffenden Eingaben unmittelbar an den kaiserlichen Gesandten in Caracas zu richten haben, wobei die einzelnen Ansprüche genau zu begründen und die erforderlichen Beweisstücke beizufügen sind.

(Telegramm.)

\* New-York, 12. Mai. Präsident Roosevelt ernannte den Deutsch-Amerikaner Dr. Kolls zum Präsidenten der gemischten Kommission für die deutschen Forderungen gegen Venezuela.

### Die Judenverfolgung in Kischinew.

\* St. Petersburg, 12. Mai. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Gouverneure, Stadthauptleute und Oberpolizeimeister entwirft von der Judenhetze in Kischinew folgendes Bild: Bei den Unruhen, deren Urheber vorzugsweise einfache Leute waren, wurden 45 Personen getötet, 74 schwer und 350 leichter verletzt. Gegen 700 Juden gehörige Häuser und 600 Geschäftslöcher wurden geplündert. Die Unruhen sind hervorgerufen durch das zugespitzte Verhältnis zwischen den Christen und Juden Vessarabiens. Gerüchte über angebliche Ritualmorde im Gouvernement Cherson, in Kiew und Kischinew veranlaßten das Gerücht, es müsse gegen die Juden losgegangen werden. Geschriebene Aufrufe dazu wurden verteilt. Den direkten Anlaß zur Judenhetze gab am Osterfesttag nachmittag die Mißhandlung einer Christenfrau durch einen jüdischen Karussellbesitzer. Die Menge warf Steine gegen die benachbarten Judenhäuser und durchzog dann verschiedene Stadtteile, überall jüdische Häuser und Verkaufsbuden zerstörend. Am Osterfesttag wurden bereits neun Juden getötet. Am nächsten Morgen überfielen Juden auf dem neuen Bazar Christen. Ein Christ wurde durch einen Schuß von jüdischer Seite getötet. Darauf erneuerten sich die Unruhen. Die die Stadt durchziehenden Militärpatrouillen erwiesen sich als ungenügend. Neue Truppenkommandos wurden herbeigerufen und die Aufrechterhaltung der Ordnung der Militärbrigade übertragen. Nachdem die Truppen planmäßig auf die einzelnen Bezirke verteilt waren, hörten die Unruhen am Abend des Ostermontags auf.

Die Vorgänge in Kischinew riefen an vielen Orten des Reichs Unruhe hervor. In einigen Städten begannen sich Judenvereinigungen zur Selbstverteidigung zu bilden. Auf die Erhebungen des Direktors des Polizeidepartements wies der Kaiser den Minister des Innern an, den Chefs der Gouvernementsstädte einzuschärfen, daß ihnen unter persönlicher Verantwortung zur Pflicht gemacht werde, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Gewalttätigkeiten zu treffen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Das Rundschreiben des Ministers des Innern weist darauf hin, daß die Bildung von Vereinen zur Selbstverteidigung unzulässig ist und daß die Zivilbehörde bei Unruhen ihre Obliegenheiten nicht an die Militärbehörde abgeben dürfe, sondern das gemeinsame Vorgehen der Truppen und der Polizei leiten müsse. Die Vertreter der Zivilbehörde dürfen die persönliche Erteilung von Anordnungen erst einstellen, wenn die Truppenkommandeure zum Waffengebrauch aufgefordert haben.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Mai.

Gestern abend von 5 Uhr an empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrat Freiherrn von Dusch zur Vortragserstattung, darauf folgte ein kurzer Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo. Hiernach hörte Seine königliche Hoheit bis halb 8 Uhr den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai.

Die höchsten Herrschaften besuchten Alle die Vorstellung der französischen Theatergesellschaft Sarah Bernhardt. Seine königliche Hoheit der Großherzog folgte um 8 Uhr dahin nach.

Heute vormittag von halb 10 Uhr an nahm Seine königliche Hoheit verschiedene Meldungen entgegen und empfing um 11 Uhr den Staatsminister von Brauer zur Vortragserstattung. Von 12 bis halb 2 Uhr hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai und empfing abends 6 Uhr den Legationsrat Dr. Senb zu längerem Vortrag.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl reiste heute nachmittag 3 Uhr 33 Minuten mit Höchstseiner Gemahlin, der Frau Gräfin von Rhena, zu längerem Aufenthalt nach Baden-Baden.

Nachstehendes Schreiben ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

„Es sind mir im Laufe der verfloßenen Wochen, während meiner langen und schweren Krankheit, aus allen Kreisen der Bevölkerung, von Freunden und Bekannten, von Städten, Vereinen und Korporationen so viele Zeichen warmer Teilnahme dargebracht worden, daß es mir ein Herzensbedürfnis ist, tiefbewegten Dank dafür auszusprechen.“

Bei der Unmöglichkeit, jedem Einzelnen zu sagen, wie herzlich mich das Gedenken aller derer erfreut, welche Anteil auch an meiner Wiedergenesung nehmen, ergreife ich diesen Weg, um auszusprechen, daß, neben dem Gefühle tiefster Dankbarkeit, mich das Bewußtsein erhebt und glücklich macht, in den Herzen der Bevölkerung meiner teuren Heimat so viel Liebe, warme Teilnahme und treue Anhänglichkeit gefunden zu haben.

Karl, Prinz von Baden.

Karlsruhe,  
den 12. Mai 1903.

\* Im Monat April 1903 gelangten beim Genossenschaftsvorstande der Badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 444 Anträge zur Anzeige, wovon 407 auf die Landwirtschaft und die mitverbundenen Nebenerwerbe, 37 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschieden wurden 261 Fälle und an Jahresrenten hierfür 20 859 M. zur Zahlung angewiesen. In 18 Fällen wurden auf später festzusetzende Renten Vorzuschläge im Gesamtbetrage von 672 M. geleistet. Unter den entschädigten 261 Fällen sind 18 Fälle mit tödlichem Ausgang und wurden an die Hinterbliebenen Sterbegelder im Gesamtbetrage von 900 M. bezahlt, während an 13 Witwen und 18 Kinder Jahresrenten von zusammen 1310 M. 40 Pf. resp. 1433 M. 40 Pf. zur Zahlung angewiesen wurden. — Im gesamten waren zu Anfang des Monats April 1903 15 030 Personen im Rentengenuß; davon schieden im Laufe des Monats April durch Einstellung der Renten 38 und durch Tod 48 aus. Unter Berücksichtigung des Zugangs pro April 1903 bezogen somit auf 1. Mai 1903 15 218 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 1 170 500 M. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats April 1903 Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 71; in 189 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezug vorgenommen werden.

\* Aus Anlaß gewisser, von städtischen Behörden geäußelter Zweifel, hat das Großh. Ministerium des Innern entschieden, daß, wenn während der Dauer eines bestehenden Versicherungsvertrags die Versicherungssumme erhöht und gleichzeitig der Endtermin der Versicherung hinausgerückt wird, für die auf Einlösung der bezüglichen Versicherungsansprüche vorzunehmende Prüfung gemäß § 12 Ziffer 1a Absatz 2 G.O. die hälftige Prüfungsgebühr anzusetzen ist; die Ansetzung der ganzen Gebühr wäre nur gerechtfertigt, wenn der bisherige Vertrag aufgehoben und an seiner Stelle ein neuer abgeschlossen worden ist. Das gleiche gilt auch dann, wenn seit dem Abschluß des verlängerten Vertrags schon mindestens zehn Jahre vergangen sind. Die Anschauung, daß in solchen Fällen zwei halbe Gebühren anzusetzen wären, ist nicht begründet, denn die Prüfung ist, wenn schon sie in diesen Fällen aus einem doppelten Grunde (§ 7 lit. a und lit. b der Vollzugsverordnung vom 12. August v. J.) vorzunehmen ist, doch nur ein einheitliches Geschäft.

— (Großherzogliches Hoftheater.) Neuerbeers große Ausstattungssoper „Die Africana“ ging am Sonntag, vor gut besetztem Hause und in größtenteils ganz ausgezeichnetem Wiederzuge in Szene. Wegen nun auch bei diesem Werke die vielen auf den augenblicklichen Effekt abzielenden geschmackswidrigen den Musikern verfallenen, so wird derselbe doch niemals ermangeln, dem von Neuerbeer stets mit Erfolg festgehaltenen Grundsatz, daß der Gesang die Quelle aller Musik sei, welchen derselbe in seiner vorzüglichen Behandlung der Singstimme so trefflich zu verwerten und heranzulegen verstand, mit voller Anerkennung zu gedenken. — Fräulein Jähnders „Selica“ war besonders in der Darstellung von padener Wirkung; ihr Gesang bewies leider von neuem, daß die hochbegabte Künstlerin durch eine übel beratene Tonbildung immer mehr dem Verfall ihrer Stimme entgegenarbeitet. Eine hochbedeutende Leistung schuf Herr Pauli als „Vasco“. Stimmlich frisch und kräftig zur Stelle erwies sich der Künstler als ein gewiegter, feinsinniger und geschmackvoller Repräsentant der Gesangs Kunst; auch sein Spiel zeigt mehr und mehr erfreuliche Fortschritte. Als „Anez“ haben wir Fräulein Angerer, deren feines, sympathisches Spiel immer mit Wohlgefallen aufgenommen wird. Im Gesang bot die Dame weniger Günstiges. Ganz vorzüglich war Herr van Gorkom als „Meluso“; Gesang und Darstellung einigten sich zum schönsten, außerordentlich wirksamen Gesamteindruck. — Hofkapellmeister Lorenz leitete die Aufführung mit voller Hingabe.

— Die Marguerite Sarah Bernhardt in Dumas' „La Dame aux Camélias“, die sie seit so vielen Jahren diesseits und jenseits des Ozeans trotz mannigfachen Widerspruch immer zu triumphalen Siegen geführt hat, muß auch heute noch zu den paar wahrhaft großen Dingen der modernen Schauspielkunst gezählt werden. Der Künstlerin, die, was die Zeit ihr zu nehmen versucht, durch immer erhöhtes geniales Raffinement zu ergänzen versteht, wird neben dem begeisterten Besucher auch der kühlste Beurteiler seinen Bewunderungs Tribut nicht versagen können, und diese Bewunderung kann nur eine Steigerung erfahren, durch das bei der Darstellung nur selten zur Empfindung kommende Bewußtsein, daß in der Marguerite die 60jährige die 20jährige verlor. Vor 40 Jahren hat Sarah Bernhardt ihre Bühnenlaufbahn begonnen; von 1880 an hat sie mehrere Jahre hindurch Amerika und, mit Vermeidung Deutschlands, vieler Herren Länder in Europa bereist, um dann wieder in Paris heimische Triumphe zu sammeln; erst in den letzten Jahren hat sie sich auch zu Deutschland bekehrt. Wie überall ist ihr auch in Deutschland neben begeisterter Anerkennung recht unanfechtbar Spott und Hohn zu teil geworden. In Nebensächlichem mögen die Angriffe gerechtfertigt sein, der unlegaren Größe ihrer Kunst können sie keinen Abtrag tun. Daß ihre Kunst Größe hat, wurde bei ihrem geistigen Gastspiel im Großherzoglichen Hoftheater auch vom hiesigen Publikum sichtlich empfunden. Der laute aufrichtige Beifall galt sicher nicht nur dem berühmten Namen, sondern der unübertrefflich großen Kunstleistung. Ihr vollendetes, bis in die kleinsten Einzelheiten

durchdachtes Spiel, die sichere Beherrschung der scheinbar gleichgültigen Bewegungen, in denen sie sich eine fast jugendliche Grazie bewahrt hat, und vor allem die meisterhafte, klare, wunderbar modulationsfähige Sprache, nicht zum mindesten freilich auch die stets künstlerische Verwendung äußerer Mittel (Kostüme u. s. w.) wirkten zusammen, zu einer ergreifenden Darstellung der in Liebe, Leidenschaft und Enttäufung, in Schmerz und Freude tief und groß aufgefaßten Rolle der Marguerite. — Auch die übrigen Darsteller, die die Künstlerin vom Theatre Sarah Bernhardt in Paris hierher begleitet haben, zeigten Sarah Bernhardt'sche Schule; wir erwähnen nur die sehr tüchtige Wiedergabe der Rolle des Armand Duval durch Herrn Denenbourg. — Die Vorstellung fand vor nahezu ausverkauftem Hause statt. Ihre königliche Hoheit der Großherzogin, die Großherzogin, der Erbprinz, die Erbprinzessin, die Fürstin zur Lippe, Seine Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Maximilian und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Maximilian wohnten der Aufführung bei, und beteiligten sich an den vielen Beifallsstundungen des Publikums.

— (Sitzung der Strafkammer I vom 9. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Siegel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — In geheimer Sitzung kam die Anklage gegen den schon mehrfach vorbestraften Anreicher Karl Brand aus Lohhausen, wohnhaft in Durlach, wegen Sittlichkeitsverbrechen, Untreue und Unterschlagung zur Verhandlung. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 2 Jahren 5 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Die 17 Jahre alte Wilhelmine Fritsch aus Karlsruhe, die am 1. April aus der Wohnung des Flechenermeisters A. Schuler hier den Geldbetrag von 160 M. entwendete, wurde mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. — Bezüglich der Berufungen traf das Gericht folgende Entscheidungen: Kaufmann Jakob Deningner aus Alfeld wegen Sachbeschädigung 30 M. Geldstrafe; Aufschreibesitzer Friedrich August Michael Hoffmann jung aus Karlsruhe wegen Widerstands und Verleitung 4 Wochen Gefängnis und 25 M. Geldstrafe; Generalagent Gotthold Stod aus Karlsruhe wegen Verleitung des § 307 R.St.G.B. 1 M. Geldstrafe. — Es ergingen weiter nachfolgende Urteile: Füncher Adolf Schmitt aus Oberburten, hier wohnhaft, wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung 6 Wochen Gefängnis, abzüglich 5 Wochen Untersuchungshaft; Kaufmann Wilhelm Friedrich Müller aus Oberbadlingen, hier wohnhaft, wegen Unterschlagung 3 Monate Gefängnis.

— (Aus dem Polizeibericht.) Auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise ist gestern abend in einem Hause in der Scheffelstraße ein Zimmerbrand entstanden, der durch die Hausbewohner gelöscht werden konnte. — In der Nacht zum 8. d. M. wurde die vor einem Gasthause in der Adlerstraße angebrachte Glasglocke der elektrischen Bogenlampe vorläufig zertrümmert. — Am 8. d. M. kam zu einer Dame in der Luisenstraße eine unbekannte Frauensperson und gab ihr vor, sie sei mit ihrer Schwester auf dem Wodenmarkt, Werderplatz, um Einkäufe zu machen und habe erst jetzt bemerkt, daß sie ihr Portemonnaie vergessen und damit sie nicht noch einmal nach Hause gehen müsse, möchte sie ihr doch 10 M. leihen, welche sie noch im Laufe des Vormittags wieder zurückbringen werde. Das Darlehen wurde gewährt, aber die Unbekannte hat sich nicht mehr sehen lassen. Nachdem Anzeige erstattet, ist sie auf Grund des angegebenen Signalements in einem stollenlosen Dienstmädchen aus Oheudert ermittelt worden.

— Freiburg, 11. Mai. Der noch nicht seit Jahresfrist bestehende Badische Leib-Grenadier-Verein Freiburg hielt gestern seine Jahreshauptversammlung, zu welcher zahlreiche Gäste von auswärtig hier eingetroffen waren. Am Nachmittag um 3 Uhr besetzte sich ein großer Festzug unter Vorantritt der Regimentskapelle nach der Festhalle, die in allen Räumen gefüllt war. Sämtliche militärische Vereine der Stadt, eine Zahl auswärtiger Abordnungen, viele Abtheilungen der Garnison, sowie Seine Excellenz General-Major v. Diersburg, Ehrenpräsident des Badischen Militärvereinsverbandes, der Regimentskommandeur, Oberst v. Beck und andere hervorragende militärische Persönlichkeiten waren zu dem Feste erschienen. Die schwingvolle Festsprache hielt Architekt Kupper, der insbesondere des ruhmvollen Tages von Auitz gedachte, an welchem das Leib-Grenadier-Regiment in feierlichem Zuge die Hälfte seiner Mannschaft verlor; sein Hoch galt Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog. Die Jahreshauptversammlung erfolgte durch Freiherrn v. Döderer v. Diersburg. Daran folgte die Widmung der verschiedenen Ehrengaben. Oberregierungsrat Kopp, Major a. D., der die Ehrengaben der Vereine von Karlsruhe und Heidelberg überreichte, brachte in zündender Rede ein Hoch auf das deutsche Vaterland aus. Musikalische, gesungene und deklamatorische Darbietungen verschönten das patriotische Fest, das am Abend noch eine Fortsetzung in einem Bankett in der Inselbrauerei fand.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Das neue Vereinshaus des Turnvereins Mannheim, das eine Lebenswürdigkeit der Stadt ist, und dessen Kosten sich auf 270 000 M. belaufen, wurde am Sonntag unter Teilnahme der Staats- und Gemeindebehörden feierlich eingeweiht. Das Haus ist im Stil der Altürnberger Renaissance gebaut. — Wie aus Heidelberg gemeldet wird, hat ein Herr, der nicht genannt sein will, der Stadt 100 000 M. mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, daß dieses Geld zu einem Neubau für die städtischen Sammlungen verwendet werde. — Die Gesamtsumme der auf der Gemarkung Forstheim vom 2. bis mit 8. Mai 1903 stattgefundenen Liegenschaftsverkäufe beträgt 246 004 M. — Als der Landwirt Hitzlerich am Samstag in Malsch mit Unpflügen seines Acker beschäftigt war, überfielen die auf dem nebenanliegenden Wepsader sammelnden Vienen den Ackerermann und sein Gefährt. Der Mann und dessen Tochter konnten sich durch die Flucht noch rechtzeitig retten, jedoch nicht, ohne auch erhebliche Stiche zu erhalten. Das Pferd blieb auf dem Plage liegen. Nachts 1 Uhr wurde daselbe in den Stall gebracht, wo es um 4 Uhr verendete. Es war über und über mit Stichen bedeckt. — Am Sonntag zog über Lahr ein schweres Gewitter. Auf dem Fürstenthor schlug der Blitz in die Dekonomiegebäude ein und zündete. Das südliche Stallgebäude wurde eingeschert, wobei drei Pferde, zwei Kühe und mehrere Schweine, sowie einiges Geflügel in den Flammen umliefen. — Die Hebelfeier in Hausen am Sonntag war von Basel und aus dem ganzen Westental außerordentlich stark besucht. Bei dem Festakt im Rathaus wurden wie alljährlich Geschenke aus der Wasler und Hausener Hebelstiftung an Kinder, und ein junges Ehepaar verteilt. Das Beibehalten fand im Gasthaus zur „Linde“ bei einer Beteiligung von etwa 160 Personen statt. — Am Sonntag abend erhob sich plötzlich über der Seegegend ein orkanartiger Sturm. Von demselben wurde der badische Dampfer „Stadt Meersburg“ vor Meersburg überfallen und trotz der Bemühungen des Steuermannes an die dortige Hafenmauer geworfen, so daß derselbe erheblichen Schaden litt. Die Raddampfer der einen Seite wurden abgehoben. Der Dampfer „Germania“ mußte von Konstanz zu Hilfe kommen. Die „Stadt Meersburg“, Kapit. Wähl, kam erst Montag Morgen in Konstanz an.



D.K.J.A. Deutsch-koloniale Jagdankunft 1903.

Die in den letzten Tagen in allen Teilen fertig gestellte Ausstellung wurde gestern von dem Oberhof- und Hausmarschall Seiner Majestät des Kaisers, Grafen zu Eulenburg, eingehend besichtigt.

Die Lage in Marokko.

(Telegramme.)

\* London, 11. Mai. Reuters Bureau meldet, die Abreise dreier britischer Kreuzer von Portland nach Gibraltar habe mit den Vorkäufen in Marokko nichts zu tun. Das Kriegsschiff „Menon“ sei indes von Marokko beordert.

\* Gibraltar, 12. Mai. Das britische Schlachtschiff „Menon“ ist gestern aus Tetuan mit dem dortigen britischen Vizekonsul und einer Anzahl Flüchtlinge hier eingetroffen. Die Flüchtlinge sagen aus, daß man in Tetuan einen Angriff auf die Stadt befürchte. Aus privater Quelle hier eingetroffene Nachrichten besagen, daß Mulen Araga geschlagen sei. Die Aufständischen hätten die Dörfer der Venider-Städten niedergebrannt.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramme.)

\* Köln, 11. Mai. In einem längeren, „Deutschland und die macedonische Frage“ betitelten Artikel betont die „Kölnische Zeitung“ gegenüber aus Sofia stammenden Nachrichten, daß kein deutscher, im Dienste der Pforte stehender Offizier in Macedonien weilte, sondern sich die zehn deutschen Offiziere im türkischen Heere und in Konstantinopel befänden. Die Beschuldigungen, Deutschland hege die Tirkei zum Kriege gegen Bulgarien, seien böswillige Erfindungen. Deutschland wünsche nur, die Ruhe auf der Balkanhalbinsel möglichst bald hergestellt zu sehen. Deutschland stehe neben Oesterreich-Ungarn und Rußland in dem Bestreben, den Brand in Macedonien nach Möglichkeit einzulegen.

\* Konstantinopel, 12. Mai. Von französischer Seite soll berichtet worden sein, das von Toulon abgegangene Kriegsschiff werde nicht Saloniki sondern Syra anlaufen.

\* Konstantinopel, 12. Mai. Die Pforte hat ihren Vorkämpfern im Auslande mitgeteilt, daß die Vorgänge in Monastir durch einen Streit eines Gendarmen mit einem bulgarischen Milchhändler, den ein anderer Bulgare unterstützte, entstanden sei. Der Gendarm war genötigt, von der Waffe Gebrauch zu machen; er tötete einen und verwundete den anderen Bulgaren. Hierauf erschienen Komiteemitglieder und gaben in der Richtung auf das türkische Viertel Schüsse ab. Die herbeigeeilten Truppen antworteten und töteten neun und verwundeten sechs Komiteemitglieder.

Ostasiatisches.

(Telegramme.)

\* London, 11. Mai. Unterhaus. Auf eine Anfrage Joseph Waltons, ob die Regierung ein gemeinschaftliches Vorgehen mit Amerika und Japan sichern werde, um zu einem endgültigen Uebereinkommen mit Rußland zur Erfüllung der Versicherungen bezüglich der Räumung der Mandchurie zu kommen, erwidert Parlamentssekretär Cranborne, in Verantwortung der Mitteilungen Englands und Amerikas erklärte Rußland, daß es an den übernommenen Verpflichtungen festhalte. Vom englischen Konsul in Nutschwang sei die Nachricht eingegangen, daß die Berichte über die Wiederbesetzung unbegründet seien. Die Regierung habe also keinen Grund zu dem von Walton gewünschten Vorgehen.

\* London, 12. Mai. Der Vizekönig von Nanjing und der Taotai von Shanghai haben den amerikanischen Kriegsschadigungsabund unterzeichnet, aber der Bankierkommission 13 Bonds zurückgegeben, welche von Vertretern anderer Mächte eingereicht waren, hauptsächlich weil, wenn die Zahlung in Gold erfolgen sollte, der Kurs vom 1. April 1901 zu Grunde gelegt werden müsse.

\* Songkong, 11. Mai. In den Distrikten Nanjing und Tsunfa ist eine schwere Hungersnot ausgebrochen. Die 78 000 Köpfe starke Bevölkerung ist in Mitleidenschaft gezogen. Es gingen Lebensmittel ab, die für etwa zwei Wochen Hilfe bringen dürften.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 12. Mai. In Wilhelmshaven muß infolge der Erweiterung der Werftanlagen eine größere Anzahl von Wohnhäusern niedergelegt werden. Staatssekretär Graf Posadowsky begab sich dorthin, um ein größeres Gelände zu erwerben, welches dem Arbeiterbauverein in Wilhelmshaven behufs Errichtung neuer Arbeiterhäuser im Wege der Erbpacht überwiesen werden soll.

\* Potsdam, 12. Mai. Prinz Eitel Friedrich ist gestern nach Bonn abgereist.

\* Fünffirchen, 12. Mai. Die Ausschreitungen in Kroatten und Slavonien dauern fort. Ein Eisigel zerstörte der Böbel die Einrichtung der Stoffschäuer und schlug die Fenster der Bürgermeisterei und des Zollamtes ein. In Brod wurden die Bahnhöfe eingeschlagen.

\* Vnon, 11. Mai. Der Redakteur des hiesigen Blattes „Nouvel Republicain“, Barignat, erklärt, der Anwalt der Kartäuser, Lenthelme, habe ihm erzählt, daß eine politische Persönlichkeit ihm 400 000 Francs angeboten habe, wenn er ihr den Ankauf der Fabrikmarke der Kartäuser ermöglichen würde. Lenthelme und der Direktor der Viforfabrik der Kartäuser, Abbé Mey, hätten auch angegeben, daß eine politische Persönlichkeit, die sich als Beauftragter einer Gruppe von 90 Deputierten bezeichnete, ihnen gegen eine Zahlung von

2 300 000 Francs die Stimmen von 90 Deputierten angeboten habe.

\* Rom, 11. Mai. Deputiertenkammer. Der Minister des Auswärtigen, Morin, erwidert auf eine Anfrage Ghiesis, betreffend das englische Vorgehen in Somaliland und dessen Folgen für das dortige italienische Protektorat: Das Ansehen des Mullah habe infolge seiner beträchtlichen Verluste gelitten; seine Streitkräfte seien vermindert. Gegenwärtig sei er weit von dem italienischen Protektorat entfernt und werde wahrscheinlich nicht dorthin marschieren. Admiral Mirabello, der nach Obbia an Bord des „Bettor Pisani“ entsandt wurde, habe Vollmacht, dort eine Ortschaft einzunehmen, die wahrscheinlich die des Ali Jusuf sein werde. Der Minister glaubt, daß für die Sicherheit des italienischen Protektorats in Somaliland nichts zu befürchten sei. Für die Venadir-Gesellschaft. Gegenüber einer Anfrage bleibt der Minister dabei, daß eine Venadir-Gesellschaft nicht bestehe.

\* Venedig, 12. Mai. Die „Gazette di Venezia“. Der Papst wird sich bei der Einweihung des neuen Portals der Metzer Kathedrale vertreten lassen. Die apostolische Kanzlei überlieferte Seiner Majestät Kaiser Wilhelm ein Breve, in welchem die Ernennung des Kardinal-Bischofs von Breslau, Kopp, als legatus a latere zu diesem Behufe angezeigt wird. Das Blatt bemerkt, ähnliche Ernennungen seien selten. Der Papst habe bei diesem Anlaß gegenüber Deutschland und dem Kaiser einen Akt der Knorrtuise vollzogen.

\* London, 11. Mai. Unterhaus. Bedett (konj.) fragt, ob die Regierung angesichts der freundschaftlichen Beziehungen, die gegenwärtig zwischen Großbritannien und Frankreich beständen, nicht erwägen wolle, ob es tunlich sei, mit Frankreich Vorverhandlungen wegen Schaffung eines allgemeinen Schiedsvertrags zwischen den beiden Ländern anzuknüpfen. Lord Balfour erwidert, die Regierung war immer darauf bedacht, daß internationale Streitigkeiten möglichst durch ein Schiedsgericht entschieden und geschlichtet würden. Wenn die Regierung in dieser allgemeinen Politik Frankreich gegenüber etwas mehr als bisher tun könne, so werde sie dieses gern tun.

Bei der Beratung des Postetats erklärte Austen Chamberlain, er habe stets vorgezogen, englische Postsendungen, wenn irgend möglich, durch englische Schiffe befördern zu lassen. Wenn jedoch die sibirische Bahn eine regelmäßige Beförderung gestatte, die bedeutend schneller sei, so würde er gezwungen sein, diesen Weg zu wählen.

\* Stockholm, 12. Mai. Der Staatsauschuß des Reichstages stimmte gestern der Vorlage zu, nach der die Regierung ermächtigt werden soll, von dem Rechte abzusehen, die Stadt Wismar mit Umgebung durch Erlegung der Pfandsumme wieder loszukaufen.

\* Madrid, 12. Mai. Die letzten Ergebnisse bei den Senatswahlen sind: Gewählt wurden 106 Konservative, 47 Liberale, 3 Anhänger des Herzogs von Tetuan, 3 Demokraten, 1 Regionalist, 2 Republikaner, 5 Unabhängige, 1 Carlist und 4 dem geistlichen Stande Angehörige.

\* Barcelona, 12. Mai. In Tarrasa kam es am Sonntag Abend zu einem Zusammenstoß zwischen Republikanern und Polizei. Mehrere Schüsse wurden abgegeben, durch die ein Polizist und ein Manifestant getötet und mehrere andere Personen verwundet wurden.

\* Konstantinopel, 12. Mai. Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß einige Bänder armenischer Revolutionäre über die persische Grenze in das Land eingedrungen seien. Es sind daher energische Gegenmaßnahmen getroffen worden.

\* Athen, 11. Mai. Die heute zum dritten Male seit den Osterferien einberufene Kammer war nicht beschlußfähig. Die Opposition treibt Obstruktion, indem sie den Sitzungen fernbleibt. Die Lage des Ministeriums ist schwierig; man spricht von einer bevorstehenden Krise.

\* Watsonville (Kalifornien), 11. Mai. Präsident Roosevelt ist hier eingetroffen. Im Laufe einer Rede, die er hier hielt, besprach er die vorherrschende Stellung, welche die Vereinigten Staaten im Stillen Ozean befüßen. In der Zukunft würden sie eine unendlich viel bedeutendere Stellung einnehmen. Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts müsse der Stille Ozean unter amerikanischen Einfluß kommen. Dadurch werde zweifellos der Nation ein großes Maß von Verantwortlichkeit aufgebürdet. Die Nation könne aber nicht groß sein, ohne einen Preis für die Größe zu zahlen. Nur eine feige Nation könne gegen die Zahlung dieses Preises sein.

\* Montreal, 12. Mai. Der Ausstand der Dockarbeiter ist beendet.

\* Panama, 11. Mai. Der Präsident von Columbia, Marroquin, wurde gezwungen, infolge politischer Unruhen von seinem Amte zurückzutreten. Der zweite Vizepräsident, Reyes, wurde zum Präsidenten ernannt.

Verschiedenes.

\* Berlin, 11. Mai. Hier wurde, wie man uns schreibt, vor einiger Zeit eine „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“, begründet, deren Zweck es ist, durch Herausgabe von Schriften, welche diese Wissenschaft betreffen, ferner durch Gewährung von Jahresstipendien an jüdische Gelehrte und durch Schaffung oder Subventionierung von Lehrstühlen an höheren wissenschaftlichen Lehranstalten zu wirken. Dem Auschuß der Gesellschaft gehören die hervorragenden jüdischen Gelehrten an. Zum Vorsitzenden wurde Herr Professor Dr. Martin Philippson gewählt. Weite Kreise interessieren sich bereits für die Aufgaben dieser Gesellschaft und haben ihr Mitglieder- und Jahresbeiträge, die sich schon jetzt auf mehr als 9000 M. belaufen, zugewendet. In der letzten Sitzung des Auschußes wurde die Herausgabe eines groß angelegten Werkes beschlossen, das den Titel führen soll: „Grundriß der Wissenschaft des Judentums“ und das in selbständiger Bearbeitung in etwa 25 Bänden das ganze Gebiet dieser Wissenschaft umfassen soll.

\* Wilhelmshaven, 12. Mai. In der vor dem Oberkriegsgericht der Nordseeinstation gestern erfolgten Revisionsverhandlung gegen den wegen der Ermordung des Unteroffiziers Weiberich auf dem Kriegsschiff „Loreley“ zum Tode verurteilten Matrosen Kohler wurde das Todesurteil bestätigt.

\* Wiesbaden, 11. Mai. Infolge des andauernden Regenwetters hat sich, wie dem „Rhein. Kurier“ aus Bad Ems gemeldet wird, hinter dem Hotel „Maffauer Hof“ eine Fels-

wand von 2000 Kubikmeter Inhalt gelöst und stürzte gestern abend zusammen. Menschen sind nicht verunglückt, auch sind die Mineralquellen nicht geschädigt.

\* Darmstadt, 12. Mai. Der 100. Geburtstag Julius von Liebig wird heute hier feierlich begangen. Die Stadt ist mit Fahnen und Girlanden geschmückt. Heute Vormittag fanden in den höheren Schulen Feste statt. Um halb 11 Uhr wurde im städtischen Saalbau eine große Feier abgehalten, der auch Seine Königliche Hoheit der Großherzog beizuhohnte.

\* Rom, 12. Mai. Nach einer Meldung der „Tribuna“ entdeckte der Professor an der Universität Padua, Caterina, den Erreger der Hünercholera. Es ist der Schimmelpilz aus der Familie der Mucideen.

\* Velletri, 12. Mai. (Telegr.) In der letzten Nacht wurde hier ein leichtes, wellenförmiges Erdbeben verspürt, das etwa zwei Sekunden dauerte.

\* London, 11. Mai. Nach einer Klondydepeche aus Mozambique ist der deutsche Dampfer „Gouverneur“ unweit der Inseln von der Küste Mozambiques gescheitert. Die Reisenden und die Post wurden gerettet. Der „Reichstag“ nach Mozambique gebracht.

Stand der Badischen Bank.

am 7. Mai 1903.

Table with 2 columns: Aktiva and Passiva. Aktiva includes Metallbestand, Reichsschatzschätze, Noten anderer Banken, Wechselbestand, Lombardforderungen, Effekten, Sonstige Aktiva. Passiva includes Grundkapital, Reservefond, Umlaufende Noten, Täglich fällige Verbindlichkeiten, An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 884 813 M. 37 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 14. Mai. Abt. C. 58. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Marie, die Tochter des Regiments“, komische Oper in 2 Akten von Saint Georges und Bahard, übersetzt von H. Gollmitz, Musik von Donizetti. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 15. Mai. Abt. A. 57. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „König Heinrich IV.“ (erster Teil), historisches Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 16. Mai. Abt. C. 57. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Aida“, große Oper in 4 Akten von Verdi, Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Sonntag, 17. Mai. Abt. B. 58. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum Gedächtnis an die vor 50 Jahren erfolgte Einweihung des Hauses: Festmarsch von Ernst Pieph. Festspiel von Albert Herzog. Hierauf: „Die Jungfrau von Orléans“, Trauerspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Schiller. Anfang 6 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

Diejenigen Abonnenten, welche ihre Plätze für die kommende Spielzeit nicht beibehalten wollen, werden ersucht, hiervon der Hoftheaterverwaltung Mitteilung zu machen.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 13. Mai. 33. Ab.-Vorst. „Die Braut von Messina“, Trauerspiel in 4 Akten, mit Chören, von Schiller. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetter am Montag, den 11. März 1903.

Hamburg, Neufahrwasser, Reg und Winden trüb; Schweinmünde heiter; Breslau vormittags Regen; Münster und Chemnitz Gewitter.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 12. Mai 1903, vormittags 7 Uhr. Triest bedeckt 15 Grad; Nizza wolfig 11 Grad; Florenz Regen 13 Grad; Rom bedeckt 14 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 12. Mai 1903.

Während noch hoher Luftdruck im Nordwesten von Europa lagert, befinden sich flache Depressionen über Schweden und Nordwestrußland und über Belgien. Das Wetter ist in Deutschland meist trüb oder unbeständig, vielfach regnerisch und kühl. Eine wesentliche Witterungsänderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Mai, Barom., Therm., Absol. Feuchtigk., Feuchtigk. in mm, Wind, Himmel. Rows for 10 Nachts 9° U., 11. Mittags 7° U., 11. Mittags 2° U., 11. Nachts 9° U., 12. Mittags 7° U., 12. Mittags 2° U.

Höchste Temperatur am 10. Mai: 17.2, niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.2.

Niederschlagsmenge des 10. Mai: 0.1 mm.

Höchste Temperatur am 11. Mai: 14.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.0.

Niederschlagsmenge des 11. Mai: 0.7 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 11. Mai: 4.28 m, gestiegen 5 cm. — 12. Mai: 4.21 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Blousen-Seide von 95 Pf. bis 18.— p. Met. — letzte Neuheiten! — Franko u. schon bezollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend. Seiden-Fabrik Henneberg. Zürich.



# Bekanntmachung.

Nr. 9099.

Heimzahlung städtischer Schulverschreibungen betr.

## I.

Bei der heute urkundlich vorgenommenen Verlosung wurden folgende Schulverschreibungen gezogen:

**I. Vom 3% Anlehen von 1886. Heimzahlbar auf 1. November 1903.**

**Lit. A zu 2000 M.**

Nr. 112, 175, 187, 205, 208, 362, 460, 509, 570, 583, 594, 623, 626, 751, 756, 792, 828, 834, 894, 1000, 1004, 1050, 1123, 1151, 1196, 1212, 1246, 1250, 1256, 1285, 1419, 1423, 1436, 1468, 1556, 1624, 1663, 1708, 1739, 1812, 1870, 1977, 1990.

**Lit. B zu 1000 M.**

Nr. 46, 52, 92, 112, 172, 198, 200, 263, 292, 321, 360, 394, 436, 449, 451, 453, 513, 564, 62, 673, 700, 761, 836, 845, 884, 908, 939, 942, 950, 1023, 1097, 1130, 1159, 1206, 1251, 1252, 1345, 1353, 1358, 1393, 1448, 1489, 1591, 1610, 1708, 1734, 1801, 1945, 1968, 2028, 2115, 2117, 2132, 2240, 2270, 2275, 2288, 2322, 2329, 2392, 2424, 2520, 2628, 2681, 2769, 2838, 2848, 2895, 2927, 2937, 2964, 3062, 3096, 3170, 3201, 3300, 3458, 3478, 3614, 3631, 3706, 3712, 3734, 3854, 3884, 3902, 3985, 4039, 4082, 4120, 4158, 4199, 4217, 4398, 4432, 4444, 4480, 4567, 4569, 4665, 4709, 4817, 4922, 4979, 4991.

**Lit. C zu 500 M.**

Nr. 87, 130, 222, 230, 322, 364, 456, 458, 541, 637, 664, 667, 668, 784, 884, 897, 907, 994, 1127, 1145, 1248, 1285, 1333, 1344, 1409, 1422, 1445, 1455, 1596, 1601, 1671, 1698, 1740, 1824, 1876, 1899, 2029, 2036, 2049, 2050, 2063, 2071, 2083, 2129, 2180, 2194, 2293, 2309, 2315, 2344, 2260, 2366, 2468, 2499, 2553, 2646, 2674, 2767, 2822, 2852, 2897, 2940, 2990, 2995.

**Lit. D zu 200 M.**

Nr. 86, 126, 158, 333, 349, 379, 470, 475, 487, 522, 580, 679, 694, 700, 725, 744, 749, 793, 926, 1016, 1019, 1054, 1064, 1170, 1206, 1263, 1297, 1323, 1465, 1495, 1499, 1539, 1585, 1602, 1686, 1708, 1821, 1835, 1905, 1917, 2030, 2084, 2086, 2236, 2270, 2286, 2296, 2322, 2353, 2366, 2393, 2397, 2438, 2468, 2488.

**II. Vom 3% Anlehen von 1889. Heimzahlbar auf 1. November 1903.**

**Lit. A zu 2000 M.**

Nr. 23, 41, 96, 127, 155, 195, 257, 269, 272, 320, 401, 467, 468, 600, 634, 769, 845, 859.

**Lit. B zu 1000 M.**

Nr. 25, 37, 96, 230, 326, 339, 382, 397, 452, 620, 634, 657, 755, 762, 856, 921, 924, 954, 1006, 1034, 1097, 1118, 1174, 1266, 1298, 1319, 1361, 1375, 1430, 1514, 1522.

**Lit. C zu 500 M.**

Nr. 4, 11, 48, 273, 352, 405, 428, 447, 492, 511, 620, 627, 654, 721, 853, 898.

**Lit. D zu 200 M.**

Nr. 139, 190, 196, 225, 259, 289, 313, 379, 428, 533, 584, 625, 642, 721, 728.

**III. Vom 3% Anlehen von 1896. Heimzahlbar auf 1. Dezember 1903.**

**Lit. A zu 2000 M.**

Nr. 19, 32, 52, 64, 155, 214, 343, 446, 468, 540.

**Lit. B zu 1000 M.**

Nr. 10, 22, 40, 78, 198, 303, 407, 466.

**Lit. C zu 500 M.**

Nr. 64, 106, 254, 275, 304, 326.

**Lit. D zu 200 M.**

Nr. 144, 175, 298, 305, 370

**IV. Vom 3% Anlehen von 1897. Heimzahlbar auf 1. September 1903.**

**Lit. A zu 2000 M.**

Nr. 189, 204, 256, 309, 425, 512, 519, 598, 709, 724, 727, 731, 806, 810, 875, 945, 1163, 1243, 1248, 1325, 1342.

**Lit. B zu 1000 M.**

Nr. 76, 128, 156, 185, 269, 282, 381, 416, 521, 530, 593, 636, 657.

**Lit. C zu 500 M.**

Nr. 97, 117, 157, 213, 325, 358, 461, 498.

**Lit. D zu 200 M.**

Nr. 50, 119, 226, 384, 500.

Die genannten Schulverschreibungen treten von den zur Heimzahlung festgesetzten Terminen an außer Verzinsung. Die Kapitalbeträge sind bei der Stadtkasse in Karlsruhe und bei den auf den Schulverschreibungen angegebenen Zahlstellen gegen Rückgabe der Schulverschreibungen samt den unverfallenen Zinsscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben.

Von früheren Verlosungen sind noch rückständig und daher außer Verzinsung:

**1. Vom 1886er Anlehen.**

Lit. A Nr. 1058, Lit. B Nr. 2534, 4463, Lit. C Nr. 114, Lit. D Nr. 468, 1060, 1564, 1645.

**2. Vom 1889er Anlehen.**

Lit. A Nr. 369, Lit. B Nr. 52, 56, 73, 429.

**3. Vom 1897er Anlehen.**

Lit. B Nr. 393.

## II.

Ferner gelangt am 1. Juli d. J. die ganze 4%ige Obligationenanleihe der früheren **Karlsruher Straßenbahn-Gesellschaft** vom 15. April 1899 im Reihetrage von 1.986.000 Mark bei der Stadtkasse dahier und bei den auf den Schulverschreibungen angegebenen Zahlstellen gegen Rückgabe der Schulverschreibungen samt den unverfallenen Zinscheinen und Zinsleihen, und zwar zum **Kurse von 103%** zur Heimzahlung.

Karlsruhe, den 9. Mai 1903.

Der Stadtrat.

Schneker.

Nr. 773

## HEINRICH MÜLLER

Bankgeschäft,  
Karlsruhe, Markgrafenstrasse 51,  
besorgt alle in das Bankfach gehörigen Geschäfte.

## Stellen-Bergebung.

Bei diesseitigen Diensten sind die Stellen eines **Buchhalters**, sowie eines **Kassisten** alsbald zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (für erstere Stelle: Gehaltsklasse IV, Anfangsgehalt 2500 M., Höchstgehalt 4000 M.; für letztere Stelle: Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1800 M., Höchstgehalt 2800 M.) mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Im Staats- und Gemeinderedungsweisen erfahrene Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1903.  
Das Stadtramt:  
Stetter.

**Karl Eberhardt**  
Civil-Ingenieur  
Elektrotechn.-Bureau  
KARLSRUHE

Zu verkaufen oder zu vermieten:  
Schön möblierte **Villa** am **Bodensee**, direkt am Wasser gelegen, mit schönem Garten, Veranda, Balkon in der Nähe von Friedrichshafen.  
Näheres **G. Löffler, Stuttgart**, Poststr. 12.

## Stelle-Bergebung.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist die neu errichtete Sekretärstelle zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse V, Anfangsgehalt: 2000 M., Höchstgehalt: 3500 M.) mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Bewerber aus der Zahl der Aktiare, welche die Prüfung als Amtsreferent oder Gerichtsschreiber bereits bestanden haben, wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1903.  
Verwaltung des städt. Gaswerkes:  
B. Schnell.

## Bürgerliche Rechtskreite.

### Konkurse.

Nr. 676. **Kadolfzell.** Im Konkurs über das Vermögen des **Michael Grimm**, Landwirt von **Nielafingen**, soll mit Genehmigung des Gerichts Schlussverteilung stattfinden.

Aus der verfügbaren Masse mit 14.147,42 M. sind 89,22 M. bevorrechtigte und 64.362,93 M. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Kadolfzell, im Mai 1903.  
Der Konkursverwalter:  
Bruggier.

Nr. 4507. **Gengenbach.** Ueber das Vermögen des Händlers **Friedrich Müller** in **Jell a. S.** wurde heute am 11. Mai 1903, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Kaufmann **Wilhelm Harter** dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Juni 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am **Wittwoch, den 10. Juni 1903, vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Juni 1903 Anzeige zu machen.  
Gengenbach, den 11. Mai 1903.  
**Wink**,  
Amtsgerichtsssekretär.

Nr. 21076. **Forsheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Fritz Thomas** hier wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs durch Beschluss Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen aufgehoben.

Forsheim, den 7. Mai 1903.  
Gerichtsschreiber **Gr.** Amtsgerichts.  
Lohrer.

## Die Hilda-Apotheke

Inh.: **Dr. Eugen Holdermann**  
ist eröffnet.

Karlstrasse 66.

Telephon 1779.

Nr. 762

Unentbehrlich für jede Familie!



## Underberg-Boonekamp

Semper idem,  
Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:  
**H. UNDERBERG-ALBRECHT**  
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.  
am Rathhaus in **RHEINBERG** am Niederrhein.  
Gegr. **1846.**  
**Anerkannt bester Bitterlikör!**  
24 Preis-Medaillen!  
Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Nr. 21409. **Forsheim.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns **Robert Walter** in **Brödingen** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf **Freitag, den 29. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 18.

Forsheim, den 6. Mai 1903.  
Gerichtsschreiber **Gr.** Amtsgerichts.  
Lohrer.

Nr. 692. **Durlach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Baum** in **Bergshausen** betr.  
Zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung ist Termin anberaumt auf:

**Dienstag, den 2. Juni d. J., vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier.

Durlach, den 7. Mai 1903.  
**Frank**,  
Gerichtsschreiber **Gr.** Amtsgerichts.

Nr. 639. **Durlach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers **Ludwig Stauffert** in **Bergshausen** betr.  
Zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung ist Termin anberaumt auf:

**Dienstag, den 2. Juni d. J., vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier.

Durlach, den 7. Mai 1903.  
Gerichtsschreiber **Gr.** Amtsgerichts.  
**Frank.**

Nr. 21528. **Karlsruhe.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs **Roman Stamm** hier ist zur nachträglichen Prüfung einer angemeldeten Forderung Termin auf **Donnerstag, den 28. Mai 1903, vormittags 11 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgerichte hier (Kademeierstraße 2 A, 2. Stod, Zimmer Nr. 10-12) anberaumt.  
Karlsruhe, den 5. Mai 1903.  
Gerichtsschreiber **Gr.** Amtsgerichts.  
**Soppé.**

## Strasburger Straßenbahn-Gesellschaft

Am 1. Juli d. J. wird ein neuer Tarif für die Nebenbahnen unter Aufhebung des Tarifes vom 1. April 1898 in Kraft gesetzt.

Der neue Tarif enthält unter anderem einige, wenn auch nicht wesentliche Erhöhungen der Personen-Fahrtpreise und eine höhere Mindesttarif für Gepäck.

Die in dem Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung sind gemäß der unter I. 3 gegebenen Vorschrift der letzteren genehmigt worden.

Der neue Tarif ist vom 1. Juli l. J. ab durch Vermittlung unserer Stationen käuflich zu beziehen. Bis dahin wird auf Anfrage die Direktion nähere Auskunft erteilen.  
Strasburg, den 11. Mai 1903.  
Die Direktion.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 10. Mai 1903 werden im Verkehr zwischen **Rammsheim** Industriehafen einerseits und **Basel S.B. und Basel-St. Johann S.B.** für alle Güter in Wagenladungen, die im Industriehafen zu **Rammsheim** vom Schiff auf die Eisenbahn oder umgekehrt oder von **Eisenbahn** oder **Eisenbahn** — mit oder ohne Zwischenlagerung — in geschlossenen Waggons, die für **Rammsheim** Zentralgüterbahnhof bestehenden Frachtabgabe gewährt.

Karlsruhe, den 8. Mai 1903.  
Großh. Generaldirektion.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Herstellung eines doppelten Weichenwärterhauses auf **Bahnhof Dos** sollen mittelst öffentlicher Verdingung im einzelnen vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeiten.
2. Steinmauerarbeiten.
3. Zimmerarbeiten.
4. Blechmauerarbeiten.
5. Dachdeckungsarbeiten (Falzziegel).
6. Gipserarbeiten.
7. Dichtungsarbeiten.
8. Pflasterarbeiten.
9. Glaserarbeiten.
10. Schreinerarbeiten.
11. Schlosserarbeiten.
12. Antreiberarbeiten.

Die Angebotsverzeichnisse und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer in **Karlsruhe, Bismarckstraße Nr. 4**, zur Einsicht auf, wofür auch der Bewerber kostenfrei erhoben werden können. Zusendung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind spätestens bis zu dem am **16. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr**, stattfindenden Verdingungsbehandlung portofrei und mit entsprechender Aufschrift nebst Arbeitsangabe versehen, auf diesseitiger Kanzlei einzureichen.

Angebote ohne die nötige Aufschrift werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Karlsruhe, den 5. Mai 1903.  
Der Großh. Bahnbauinspektor.